
Bestellung der ehrenamtlichen Gutachterin und Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

KSD 20151611

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Ludwigshafen am Rhein endet am 31.12.2015. Für die neue Amtsperiode, die vom 1.1.2016 bis 31.12.2020 läuft, sind die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter neu zu bestellen.

Nach § 2 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung müssen die ehrenamtlichen Gutachter

1. in der Bewertung bebauter Grundstücke erfahrene Architektinnen/Architekten oder Ingenieurinnen/Ingenieure des Bau- und Vermessungswesens sein oder
2. betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen oder
3. in der Bewertung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke erfahren sein.

Die neuen ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses sind vom vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses der Aufsichtsbehörde beim LVermGeo vorgeschlagen worden, das LVermGeo hat die Zustimmung der betroffenen Institutionen und Verbände (Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer und Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz) zentral herbeigeführt und beteiligt hiermit die betreffende Stadt gem. § 3 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (GAVO).

Die in der Anlage aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Bestellung als ehrenamtliche Gutachterin bzw. ehrenamtlicher Gutachter und sind auch damit einverstanden.

Die Bestellung als Gutachter für die kommende Amtsperiode sind in der Vorschlagsliste benannt und werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

ANTRAG

Der Stadtrat möge die Vorschlagsliste für die Bestellung als Gutachter für die kommende Amtsperiode zur Kenntnis nehmen.

Anlage: Liste der vorgeschlagenen Personen